



Geschäftsordnung des Disziplinausschusses Springen im PSV Hannover

§ 1 Zusammensetzung

Der Disziplinausschuss Springen setzt sich zusammen aus:

- a) **drei Disziplinvertretern / -vertreterinnen, die vom Ausschuss Leistungssport mit einfacher Mehrheit für vier Jahre gewählt werden,**
- b) **den Landes-/Verbandstrainern / Landes-/Verbandstrainerinnen**
- c) **dem Aktivensprecher / der Aktivensprecherin und einem Jugendaktivensprecher / einer Jugendaktivensprecherin U25**, die von der jährlich statt findenden Kaderversammlung der jeweiligen Disziplin für 2 Jahre gewählt werden.
- d) **einem / einer hauptamtlichen Vertreter / Vertreterin des Verbandes (Leistungssportkoordinator / Leistungssportkoordinatorin).**

Die Mitglieder des Disziplinausschusses wählen einen Vorsitzenden / eine Vorsitzende.

§ 2 Aufgaben

Der Disziplinausschuss Springen arbeitet dem Ausschuss Leistungssport zu.

Er erarbeitet die Lehrgangs- und Betreuungspläne, die Sichtungswege und jeweiligen Vorbereitungsmaßnahmen zur Vorlage und Beschlussfassung im Ausschuss Leistungssport und ist für die jeweilige Umsetzung in Eigenregie zuständig.

Der Disziplinausschuss bereitet die Kaderberufungen und disziplinspezifischen Kaderkriterien zur Beschlussfassung im Ausschuss Leistungssport vor.

Er erarbeitet die Vorgaben für die Landesmeisterschaften und unterstützt den Veranstalter (Inhalt Ausschreibung, Zeiteinteilung, Organisation der Meisterehrungen und Medaillenübergabe, etc.).

Der Disziplinausschuss nominiert die Teilnehmer / Teilnehmerinnen für alle Bundesveranstaltungen (Meisterschaften, Championate, überregionale Veranstaltungen).

Die Mitglieder des Disziplinausschusses unterstützen die Landes-/Verbands-/Nachwuchstrainer / -trainerinnen bei der Führung von Kaderzielgesprächen / Elterngesprächen.

Sie nehmen an Sichtungs- und Finalveranstaltungen auf Verbandsebene teil und nehmen die Mannschaftsführung oder deren Koordination auf Bundesveranstaltungen wahr.

§ 3 Einberufung

Der / die Vorsitzende beruft die Sitzungen des Disziplinausschusses mit einer Frist von zwei Wochen in Textform (Brief, E-Mail oder Fax) ein. Mit Zustimmung aller Ausschuss-Mitglieder können Sitzungen auch ohne Einhaltung dieser Frist einberufen werden.

Der Vorstand / die Vorständin Leistungssport und die Geschäftsführung erhalten die Einladung zur Kenntnis. Die Sitzungen können in Präsenzform oder in virtueller Form durchgeführt werden.

Der Ausschuss tagt bei Bedarf, jedoch mind. dreimal im Jahr.

Mindestens einmal jährlich findet ein Austausch mit den Disziplinvertretern / Disziplinvertreterinnen der Kreis- und Regionsverbände statt.

Der Vorstand / die Vorständin Leistungssport kann ohne Stimm- und Vorschlagsrecht an Sitzungen des Disziplinausschusses teilnehmen.

Der Disziplinausschuss kann fach- und disziplinbezogen Personen ohne Stimm- und Vorschlagsrecht einladen (z.B. Vertreter der Kompetenzteams).

Die Mitglieder des Disziplinausschusses können vom Ausschuss Leistungssport zu dessen Sitzungen mit beratender Funktion eingeladen werden.

§ 4 Beschlüsse

Der Disziplinausschuss entscheidet mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Jedes Mitglied hat eine Stimme (Aktivensprecher / Aktivensprecherin und Jugendaktivensprecher / Jugendaktivensprecherin U25 haben eine Stimme gemeinsam).

Beschlussfassungen im Umlaufverfahren in Textform sind mit Zustimmung aller Ausschuss-Mitglieder möglich.

Im Fall von Befangenheit (z.B. Verwandtschaft, Pferdebesitzer, Ausbilder, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Verhältnis, wirtschaftliche Beziehungen) gilt Stimm- und Vorschlagsenthaltung.

Die Beschlüsse werden als Ergebnis protokolliert. Der Ausschuss Leistungssport und die Geschäftsführung erhalten das Protokoll zur Kenntnis.

§ 5 Sonstiges

Die Geschäftsordnung des Disziplinausschusses Springen tritt am 17.03.2022 durch Bestätigung des Regionausschusses vom 17.03.2022 in Kraft.